

Nachrichten aus den deutschen Schutzgebieten.

(Abdruck der Nachrichten vollständig oder teilweise nur mit Quellenangabe gestattet.)

Deutsch-Ostafrika.

Über die in Deutsch-Ostafrika ausgebrochenen Anruhen liegt folgendes Telegramm vor:

50.

4. Februar.

Der Gouverneur Graf v. Söden telegraphiert aus Dar-es-Salaam:

Major Johannes meldet ein erfolgreiches Vorgehen des Leutnants Sibberus ohne diesseitige Verluste bei Mogaakto im Norden des Bezirkes Songea und Fortschreiten der Unterwerfung.

Hauptmann Seyfried meldet, daß der Aufstand im Lindi-Bezirk völlig gebrochen sei.

Die Neu-Guinea-Leute find am 31. Januar eingetroffen.

Kamerun.

Bericht über die Tätigkeit der Landkommission für den Verwaltungsbezirk Buea in der Zeit vom 24. Januar bis 30. Juni 1905.

Über die Reservate der Landkommission Buea war bezüglich der Lage und Größe in der Sitzung vom 18. November 1903 und 14. Dezember 1903 unter dem Vorsitz des Stationsleiters Leuschner und vom 23. März 1904 unter Oberichtsprofessor Wolff als Vorsitzenden Beschluß gefaßt worden. In der Sitzung der vereinigten Landkommissionen Viktoria und Buea vom 17. Dezember 1904 unter dem Vorsitz des stellvertretenden Gouverneurs Geheimrat Steim wurden nähere Anweisungen gegeben, in welcher Weise die Landkommission in Zukunft bei der Übertragung der Reservate in die örtlichkeit zu verfahren habe. In dieser Sitzung wurde bezüglich des Vorgehens bei der Feststellung der beschlossenen Reservate in natura folgendes vereinbart:

„Sobald ein Reservat von dem Landmesser vermessen, aber noch nicht versteint ist, hat sich die Kommission an Ort und Stelle zu begeben, festzustellen, ob das Reservat allen Ansprüchen genügt, eventuell Abänderungen zu treffen und über die Verhandlung ein Protokoll, dem eine Skizze beizufügen ist, aufzunehmen und allseitig zu unterzeichnen. Bezüglich über die Angemessenheit des Reservats kein Zweifel, so ist das Reservat zu versteinen und sodann einzuziehen.“

Diese Bestimmungen waren maßgebend und gaben die Richtschnur für alle weiteren Beschlüsse der Kommission.

Im voraus sei bemerkt, daß die Wünsche der Eingeborenen berücksichtigt wurden, soweit es keine Schädigung der Pflanzungen bedeutete. Die Eingeborenen haben soviel Land erhalten, als es sich

unter den gegebenen Verhältnissen ermöglichen ließ. Ein Grund zu weiteren Klagen dürfte nicht mehr vorhanden sein. Soweit es sich beurteilen läßt, waren die Leute zufrieden.

Andererseits war bei jeder Veränderung oder Vergrößerung der Reservate das Augenmerk der Kommission darauf gerichtet, daß in keinem Falle die Pflanzungen geschädigt wurden.

Nunmehr soll über die einzelnen Reservate und deren Veränderungen ein kurzer Überblick gegeben werden.

I. Das Reservat für Molyto, Wokoto, Wotolo und Wokolo war in der Sitzung vom 18. November 1903 festgelegt worden.

Nachdem die Grenzen von den Vermessungsbeamten in die örtlichkeit übertragen waren, wurde die Kommission an Ort und Stelle zusammenberufen.

Die Kommission unterzog das Gelände einer eingehenden Besichtigung, der sich die Hauptlinge und Dorfvorsteher angeschlossen.

Die Kommission war der Ansicht, daß die Bodenbeschaffenheit ausreicht und Wasser zur Genüge vorhanden ist.

Laut Statistik bestehen Molyto, Wokoto, Wotolo und Wokolo aus 202 Familien, 276 Männern, 342 Frauen und 455 Kindern. Die Reservate haben die Größe von 407 ha. Mitfin kommen auf die Familie rund 2 ha Land.

Die Reservate Molyto und Wokolo wurden nach Osten und Westen vergrößert.

Die Vergrößerungen betragen 72 ha. Das Reservat hat also eine Größe von 407 + 72 = 479 ha bei 202 Familien mit 1100 Köpfen. Das macht pro Familie nicht ganz 2,4 ha.

II. Sodann wurde über das Reservat Mangan, Bonanka, Ober-Wollfamba beraten.

Das Reservat hat nach der Vermessung der festgesetzten Grenzen eine Größe von 172 ha.

Nach Statistik hat:

Mangan	53 Familien,	301 Seelen
Bonanka	8	46 "
Ober-Wollfamba	81	153 "

Zus. 92 Familien, 500 Seelen, das macht pro Familie nur 1,9 ha.

Bei der Besichtigung des Geländes wurde von der Kommission konstatiert, daß ein Teil der Hüten von Ober-Wollfamba sowohl im Osten wie im Norden außerhalb des Reservats lag.

Es wurde von der Kommission die Vergrößerung des Reservats beschlossen, so daß die Größe jetzt 238 ha, also pro Familie 2,6 ha Land, beträgt.

Die in den Sitzungen beschlossenen Vergrößerungen wurden vom Landmesser Hahn sofort in die örtlichkeit übertragen und die Versteinung vorgenommen. Es sei noch bemerkt, daß durch die



Berggröberungen weder im Moigo—Bololo-Reservat noch in Mangai—Bollamba die Kataofarmen der Pflanzungen berührt wurden.

Es erfolgte dann die Übertragung der Reservate Bifota, Moly, Mavum, Etona, Meanja, Mojula und Mpundu, die alle in der Sitzung vom 23. März 1904 beschlossen waren, in die Distrikt.

Der Wiedereintritt der Kommission wurde durch die verschiedensten Umstände erschwert.

III. So gelang es erst in Malende am 2. Februar 1905 eine Kommission zusammen zu bekommen. Es sollte über das in die Distrikt übertragene Reservat Malende beraten und beschlossen werden.

Malende am Rungo liegt nicht im Pflanzungsgebiet am Kamerungebirge. Es gilt für dasselbe also die Bestimmung, daß als Minimum 6 ha für die Familie gegeben werden muß. Die Landzuteilung wurde reichlich bemessen, da genügend vorhanden war und an Malende, am Hauptweg noch dem Innern liegend, große Anforderungen in bezug auf Verpflegung von den Expeditionen gestellt werden. Nach einer Zählung vom stellvertretenden Vorsitzenden, im Beisein der Kommission ausgeführt, wurden 43 Familien mit 42 Männern, 47 Frauen und 40 Kindern festgestellt. Hierzu kommt das Skavendorf Malende mit 16 Familien. Also 59 Familien wurde ein Terrain von rund 630 ha zugewiesen. Das macht nach Abzug der öffentlichen Wege pro Familie ungefähr 10 ha Land.

Das Reservat wurde von der Kommission besichtigt und sodann über die Angemessenheit beraten. Der Grund und Boden wurde alsfeinigt als gut anerkannt. Wasser ist reichlich vorhanden.

Betreffend die Größe des zugeteilten Landes war die Kommission einstimmig der Ansicht, daß die Fläche vollaus genüge.

Es wurde einstimmig beschlossen, das Reservat sofort zu versteinen.

IV. Am 3. Mai 1905 tagte die Kommission über das Reservat Mojula. In der Sitzung vom 23. März 1904 war für die Mojula-Leute ein Reservat festgelegt worden.

Das Reservat wurde einer eingehenden Besichtigung unterzogen. Es ist größtenteils leichter Sandboden, der zwar für Farmbetrieb ausreicht, aber zur Erholung einer größeren Ruhepause bedarf. Es wurde ferner konstatiert, daß ein großer Teil der Farmen außerhalb des Reservates im Kronland lag, und zwar nach Nordwest hin, wo ein schwerer Boden, der Übergang zum Lavaboden, zu finden ist.

In Mojula wohnen Vallons, die sich in mancher Beziehung von den Bakwiris unterscheiden. Ihre Farmen sind vollständig frei gelagert, eine sitzt unmittelbar an die andere, so daß man ein übersichtliches Feld vor sich hat, während die Bakwiris ihre Farmen möglichst zerstreut im Busch anlegen. In Mojula waren ausgedehnte Reisfelder. Wasser ist reichlich vorhanden.

Die Kommission war der Ansicht, daß die vorgesehenen 150 ha für die 60 Familien nicht ausreichten, und wurde die Berggröberung von 600 m Breite bei 1800 m Länge nach Norden hin einstimmig zum Beschluß erhoben. Die Berggröberung von 108 ha ist aus Kronland genommen. Dadurch kommen alle Farmen in das Reservat hinein. Die Größe des Reservates beträgt 258 ha. Das macht auf die Familie 4,3 ha.

Die Kommission beschließt ferner die sofortige Versteinung.

Die Leute waren mit dem Reservat zufrieden.

Am 9., 10. und 11. Mai wurden die Reservate Mpundu, Meanja und Etona einer örtlichen Besichtigung unterzogen.

Am 11. Mai 1905 wurde in Etona über die Reservate Beschluß gefaßt.

V. Reservat Mpundu. In der Sitzung vom 23. März 1904 war für das Dorf Mpundu in der Noltweipflanzung ein Reservat in Größe von 140 ha vorgelesen.

Nach Statistik hat Mpundu 71 Familien. Mitteln kamen nach diesem Beschlusse auf die Familie nicht ganz 2 ha.

Die Wasser- und Bodenverhältnisse wurden von der Kommission als ausreichend erachtet. An dem Rungo entlang ist lehmiger Sand, während landeinwärts nach Westen schwerer Lehm zutage tritt.

Die Besichtigung ergab, daß der größte Teil aller Farmen außerhalb des Reservates lag. Die Kommission beschloß einstimmig eine Berggröberung. Dadurch kommen fast alle Farmen ins Reservat. Die Größe beträgt jetzt rund 265 ha. Das macht auf die Familie 3,7 ha.

Es wurde ferner einstimmig beschlossen, daß das Reservat sofort versteinet werden soll.

Der Häuptling und die Ältesten waren mit dem Reservat zufrieden.

Das nördlich von Mpundu gelegene Dorf Mandongo besteht nur aus einer Familie. Das Haupt derselben versprach, zu seinen Stammesgrößen (Bakwiri) nördlich der Muanja-Pflanzung ins Kronland zu ziehen.

VI. Sodann wurde über das Reservat Meanja in der Meanja-Pflanzung beraten. In der Sitzung vom 23. März 1904 war für die Meanja-Leute ein Reservat ausgewiesen in der Form eines Rechtecks, dessen Nord- und Südseite 1550 m, und dessen Ost- und Westseite 1600 m lang sein sollten. Die Nordseite sollte mit der Meanjagrenze zusammenfallen, nur die Lage eine derartige sein, daß der größte Teil des Dorfes ins Reservat fallen sollte. Um die letzte Bedingung zu erfüllen, mußte das Reservat nach Süden in einer Breite von 250 m vergrößert werden. Der Flächenzuwachs betrug rund 35 ha. Das Reservat hat also eine Größe von rund 285 ha.

Die Kommission beschloß einstimmig die Berggröberung.



Nach der Zählung hat Meanja 15 Familien. Das Reservat wurde in der Größe ausgewiesen zur Aufnahme von Eingeborenen, die sich in der Pflanzung noch vorfinden sollten und für die kein Reservat festgelegt ist.

Das Gelände ist mit Lavafeldern stark durchsetzt, so daß man bei eventl. Zugang für eine Familie wenigstens 5 bis 6 ha rechnen muß.

Die Wasserverhältnisse sind ausreichend. Außer dem Abwehre, der auf öffentlichem Weg in 15 Minuten zu erreichen ist, liegt unmittelbar an den Hütten eine Quelle, die auch in der Trockenzeit genügend Wasser liefert.

VII. Sodann wurde beraten über das Reservat Etona.

In der Kommissionsitzung vom 23. März 1904 unter dem Vorsitz des Herrn Altesors Wolff war folgendes beschlossen worden:

„Für das Dorf Etona mit dem Ausbau Botome wird als Reservat ein noch in die Meanja-Pflanzung ragendes Rechte festgelegt, dessen Ost- und Westseite je 750 m (nach der Meanja-Pflanzung) + 1100 m (nach der Kote-Pflanzung) = 1850 m, und dessen Nord- und Südseite je 1550 m lang ist. Die Ostgrenze läuft längs der Grenze Etona—Kote bzw. deren Verlängerung nach Norden hin.“

Das Reservat wurde dann Mitte März von dem stellvertretenden Vorsitzenden mit den Größenmaßen, wie sie im Protokoll vom 23. März 1904 beschlossen waren, in die Druckschrift übertragen.

An der Ostseite des Reservats in der Meanja-Pflanzung lagen einige Hütten außerhalb. Es wurde deshalb eine Vergrößerung nach dieser Seite vorgenommen, und zwar ein Streifen von 50 m Breite, der nach Süden bis zum Wasser führt. Die Vergrößerung wurde zum Beschluß erhoben. Die hinzugekommene Fläche ist 7 ha groß, 3,5 ha davon liegen in der Meanja-Pflanzung und die übrigen 3,5 ha in der Kote-Pflanzung.

Witkin hat das Reservat eine Größe von 290 ha. Das macht auf die Familie 4,3 ha Land.

Es wurde sodann einstimmig beschlossen, daß alle außerhalb des Reservats wohnenden Eingeborenen innerhalb eines Jahres in das Reservat zu ziehen hätten. Die Anzahl der Hütten, die durch den Umzug abgebrochen werden müssen, wird durch ein Mitglied der Kommission in Gegenwart des Vertreters der Pflanzung geglätt, und wird den Leuten pro Hütte der beschlossene Satz von 20 bzw. 15 Ml. von der Pflanzung gezahlt.

Die Bodenverhältnisse wurden einstimmig als ausreichend anerkannt.

Im Reservatsgebiet liegt eine außergewöhnlich starke Quelle. Von hier holen nicht allein die Etona- und Botome-Leute ihr Wasser, sondern auch alle, die nördlich und nordwestlich in der Meanja-Pflanzung wohnen.

Es wurde beschlossen, das Reservat sofort zu versteinen.

Am 12. Mai 1905 wurden von der Kommission die Reservats Maomu, Bifola und Moly befestigt. Am 13. Mai wurde in Moly über die einzelnen Reservats beraten und Beschluß gefaßt.

VIII. Das Reservat Maomu—Massala liegt in der Etona-Pflanzung. In der Sitzung vom 23. März 1904 wurde beschlossen: Die Maomu- und Massala-Leute erhalten ein Reservat im Nordwesten der Etona-Pflanzung. Die Westgrenze bildet die Grenze Bifola—Etona von der Meanja-Pflanzung bis zum Schnittpunkt mit dem Mvombeßluß; die Nordgrenze läuft 650 m längs der Grenze Meanja—Etona, von hier wendet sich die Grenze südlich bis zum Schnittpunkt mit dem Mvombeßluß. Die Südgrenze bildet der Mvombe.“

Nach Statistik sind in Maomu—Massala 95 Familien. Das Reservat hat eine Größe von 250 ha. Das macht pro Familie 2,6 ha.

Die Wasser- und Bodenverhältnisse wurden als ausreichend anerkannt.

Bei der Befestigung des Geländes wurde festgestellt, daß eine Anzahl Hütten (15) außerhalb des Reservats und zwar im Südosten am Mvombeßluß lagen.

Es wurde eine Vergrößerung beschlossen.

Die Vergrößerung ist rund 35 ha groß. Witkin beträgt die Größe des ganzen Reservats 250 + 35 = 285 ha. Auf die Familie kommen 3 ha Land.

IX. Sodann wurde beraten über das Reservat Moly—Bosewa.

Für die Moly—Bosewa-Leute war in der Sitzung vom 23. März 1904 folgender Beschluß gefaßt worden:

„Die Dörfer Moly und Bosewa, deren ständige Lage mitten in der Bifola-Pflanzung anerkannt wird, erhalten ein Reservat südlich des Reservats Bifola längs der Grenze Bifola—Etona in Größe von 60 ha, dessen Südostede am Schnittpunkt des Mvombeßlusses mit der genannten Grenze liegt.“

Beim Durchschlagen der Grenzen fand der stellvertretende Vorsitzende, daß der südliche Teil des Reservats, das Quellgebiet des Mvombe, vollständig unter Wasser lag. Es wurde deshalb nicht die Breite von 550 m sondern von 900 m abgefaßt. Die Größe des unbrauchbaren Landes wurde auf 30 ha eingeschätzt. Die Gesamtgröße beträgt 100 ha.

Bei der Befestigung durch die Kommission wurde festgestellt, daß die Südgrenze von der Maomugrenze an 600 m unter Wasser lag.

Es wurde von der Kommission beschlossen, das Reservat so belzubehalten, wie es in natura liegt, 900 m Breite bei 1100 m Länge.

Die Bodenverhältnisse sind gut mit Ausnahme der 30 ha Quellgebiet.

Als Entschädigung für den Umzug wird den Moly-Leuten der Satz von 20 bzw. 15 Ml. für die Hütte bewilligt.

X. Reservat für Bifola, Bafula, Bunja und Wolata.



In der Sitzung vom 23. März 1904 wurde das Reservat, wie folgt, festgelegt: „Die Dörfer Mfola, Butulu und Bunja erhalten ein Reservat in der Nordostecke der Mfola-Pflanzung längs der Grenze zwischen dieser und der Manja- bzw. Etona-Pflanzung. Das Reservat bildet ein Rechteck, dessen Nord- und Südseite je 2500 und dessen West- und Ostseite je 2200 m lang ist.“

In demselben Protokoll heißt es: „Die Einwohner des Dorfes Botala, die über das ganze Pflanzungsgebiet zerstreut wohnen, haben sich in irgend einem der festgelegten Reservate anzusiedeln.“

Da einige Hütten der Botala-Deute schon im Mfola-Reservat lagen und die übrigen auch dahin neigten, wurden sie mit zum Reservat gerechnet.

Die Zählung der vier Ortsschaften ergab 242 Familien. Die Reservatgröße beträgt 550 ha; das macht pro Familie 2,3 ha.

Da die Höhenverhältnisse im nördlichen Teile des Reservates zu wünschen übrig lassen, wird eine Vergrößerung beschlossen. Das Reservat hat nunmehr eine Größe von rund 984 ha. Das macht für die Familie 4 ha.

Die Grundstücke wurden sofort versteigt.

Die in den Sitzungen beschlossenen Veränderungen wurden jedesmal von den Vermessungsbeamten sofort in die Urteilsakten übertragen und die Verteilung vorgenommen, wie es in der Sitzung vom 17. Dezember 1904 vorgezeichnet war. Es wurde darauf geachtet, daß alle 400 bis 500 m ein Zementstein gesetzt wurde, so daß bei Bedarf die Grenze ohne Schwierigkeit wieder aufgefunden werden kann. In felsigem Gelände wurden als Grenzzeichen Steinpyramiden benutzt, die 2 m hoch sind und am Fuß einen Durchmesser von 2 m haben. Bei der Verteilung wurden die Eingeborenen möglichst hinzugezogen, damit allen ihr Reservat nebst den Festpunkten bekannt wurde.

Bei dem üppigen Wachstum, das in einigen Wochen jede Spur eines Durchschlags verwischt, ist es unbedingt notwendig, daß Fenzgen gezogen werden.

Geschlecht das nicht, dann kann wohl der Fachmann mit dem Kompaß in der Hand, sobald er einen Stein hat, alle übrigen wieder finden, aber der Eingeborene ist ratlos. Er muß ein Grenzzeichen haben, das er auf Schritt und Tritt verfolgen kann und das ist die lebende Fenz, die jeden Irrtum ausschließt. Diese lebende Mauer verhindert auch das Eindringen des Viehs in die Pflanzungen, wodurch den Eingeborenen viele Unannehmlichkeiten entstehen und den Pflanzungen oft ein bedeutender Schaden erwächst. Trotzdem der Eingeborene den Wert der Fenz kennt, so läßt ihn die angeborene Trägheit nicht zu dem Entschluß sich aufzraffen, nun auch wirklich die Fenz auszuführen. Allen Eingeborenen wurde gesagt, wann sie die Arbeit erledigt haben müßten, aber in keinem Reservat war trotz aller Versprechungen nur der letzte Anfang zu

sehen. Hier muß durch Überwachung der Station ein Druck ausgeübt werden, sonst geschieht nichts.

Es ist deshalb an die Station Buea bereits eine Kette abgegangen, in der die Reservate mit sämtlichen Steinen und den nötigen Werkzeugen ausgestattet sind. Durch diese Unterlage ist der Stationsleiter über die Reservate zur Genüge orientiert und kann jederzeit den Bau der Fenz kontrollieren oder Streitigkeiten der Deute schlichten.

Den Eingeborenen ist mitgeteilt, daß sie ihre Farmen in aller Ruhe aberten dürfen und im Laufe eines Jahres sich innerhalb der Reservate ansiedeln müssen. Neue Farmen dürfen nur im Reservat angelegt werden. Es wäre nun sehr wünschenswert, wenn die Eingeborenen zu einer rationelleren Bewirtschaftung angehalten würden. Es macht einen recht traurigen Eindruck, wenn man aus den in hoher Kultur stehenden Kakaopflanzungen kommt und dann ein Reservat betritt. Es liegt dies zum Teil an der eigentümlichen Bewirtschaftung der Bauern. Sie legen ihre Farmen möglichst zerstreut im Busch an, so daß keine mit der anderen in Berührung kommt; außerdem erreichen ihre Kulturen kaum die Größe von $\frac{1}{4}$ ha. Die Folge ist, daß bei der dauernden Beschattung, also bei dem Mangel an Licht und Luft, der Ertrag meistens recht spärlich ist. Man müßte dahin wirken, daß für die Farmanlagen ein großes, freies Feld geschaffen würde. Das würde für die Eingeborenen einen höheren Ertrag ihrer Arbeit bedeuten und das ganze Ansehen der Reservate heben.

Tagg.

Ausstellung in Palme.*)

In einer am 30. Dezember 1905 in Lome stattgegebenen Versammlung von Vertretern aller Stände wurde einstimmig beschlossen, die Eröffnung der für Ende Dezember 1906 in Aussicht genommenen landwirtschaftlichen Ausstellung auf den 27. Januar 1907 zu verschieben.

Mitwirkend bei diesem Entschluß war der Umstand, daß mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß bis zum 27. Januar 1907 auch die Inlandbahn bis Palme soweit fertiggestellt sein wird, daß am Kaiser-Geburtsfest 1907 eine Einweihungsfeier der Inlandbahn mit der Eröffnung der Ausstellung verbunden werden kann.

Die Ausstellung selbst wird nur etwa drei Tage dauern.

*) Vgl. Kolonialblatt 1906, S. 672.

